



Gebühren Kleingartenverein Traiskirchen „Frohes Schaffen“:

Ab 2023

Einmalige Eintrittsgebühr für Ordentliches Mitglied Neuübernahme Unterpachtvertrag pro Parzelle max. 2 Pächter (Ehepaare, Lebensgemeinschaften): € 900,00

Einmalige Eintrittsgebühr für den Eintritt in den Unterpachtvertrag als Anschlussmitglied nur einer pro Garten (Ehepaare, Lebensgemeinschaften): € 450,00

Umschreibgebühr nach Scheidung oder Todesfall, wenn im Unterpachtvertrag eingetreten (Anschlussmitglied in Unterpachtvertrag eingetreten) oder 1. Linie (Ehepaare, Lebenspartner, Wahl-, Stief-, Pflege- oder Eigene Kinder): € 230,00

Umschreibgebühr nach Todesfall, wenn nicht im Unterpachtvertrag eingetreten oder 2. Linie (Bruder, Schwester, Fremdpersonen): € 900,00

Umschreibgebühr nach Scheidung, wenn nicht im Unterpachtvertrag eingetreten: € 450,00

Nicht in diesen Gebühren enthalten sind die Vertragsgebühren des Landes und Zentralverbandes der Kleingärtner, diese sind nach Erhalt der Zahlungsaufforderung vom neuen Unterpächter extra zu bezahlen.

Mitgliedsbeitrag: € 32,00.- (Bürobedarf, Telefongebühren, Computer, Gartengeräte, Neuanschaffungen, Anlagepflege, Versicherungen, Fahrtkostenzuschüsse...)

Landes- und Zentralverbandsbeitrag: € 16.-

Verwaltungsgebühr: € 25.- (Rechtsauskünfte, Aufwandsentschädigungen, Handling bei Verträgen, Schulungen der Vereinsleitung, Gesetzesbücher.....)

Reparaturfond: € 20.- (Reparaturen in der Anlage, Zäune, Vereinshaus, Kloanlage, Lagerhütte, Geräte.....)

Sonderfond: € 67.-

Funkwasserzählermiete: € 10.-

Wasserzähler Funk (Ersatz) ohne Einbau: € 150,-

Mitgliedsbeitrag für Anschlussmitglied: € 16.-

Mitgliedsbeitrag pro Jahr Ehrenmitglied: keine Zahlung

Pachtgebühr: € 0,03 pro m²

Wasser: € 2,50 pro m³

Ersatz Gemeinschaftsarbeit: € 100,00 für 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit.

Aufwandsersatz Wasserschacht nicht zugänglich: € 50.-

Mahngebühr: Keine Mahnung, es wird der Rechtsweg (Mahnklage) eingeschlagen.

Schlüsselgebühr pro Schlüssel: 2 Unterpächter 2xGratis, 1 Unterpächter 1xGratis 1x50.-€, bei Verlust 500.-€, fehlende Schlüssel pro Stück bei Parzellenrückgabe 500.-€

Die Gebühren für Landes- und Zentralverband, Wasserpreis, Schlüsselgebühr, Aufwandsersatz, Reparatur-, Pacht und Verwaltungsgebühren werden wenn notwendig am Ende des Jahres angepasst.